

# Journal Volksschule



2. Ausgabe 02/2017

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Die Grundschulreform birgt bei einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenschwerpunkten gravierende Veränderungen für den Schuleingangsbereich und auch darüber hinaus. Der Auf- und Ausbau einer selektionsfreien und inklusiven Grundschule fokussiert nicht nur auf *Schulreifeüberprüfung ja oder nein*, sondern wirft vielfältige Fragen in unterschiedlichen Bereichen auf:

*Wie gelingt eine prozessorientierte ganzheitliche Erfassung des kindlichen Entwicklungsstandes?*

*Was bedeutet Lernen als ein ko-konstruktiver Prozess?*

*Welche Formen der Bildungsdokumentationen sind zielführend?*

Mit dem Erlass zur Grundschulreform vom 1.9.2016 wurde der Startschuss für eine qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklungsarbeit in der Volksschule gesetzt. Was mit der Initiative „Volksschule im Aufbruch“ bereits begonnen wurde, findet in dieser bundesweiten Reform eine Weiterentwicklung. Größtes Augenmerk in diesem gesamten Implementierungsprozess liegt auf einer qualitätsvollen und kleinschrittigen Umsetzung. Das heißt – es braucht in einem ersten Schritt klare Rahmenvorgaben, Bedingungen und Merkmale, um in einem nächsten Schritt den Umsetzungsprozess an den einzelnen Schulstandorten starten zu können. Dazu wurden Arbeitsgruppen installiert, die im Laufe des Sommersemesters erste Empfehlungen für die weitere Entwicklung erarbeiten werden.

Im vorliegenden Journal erhalten Sie detaillierte Informationen über die weitere Vorgehensweise bzw. einen Zeitplan zur weiteren Umsetzung.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen Pilotschulen, die sozusagen Pionierarbeit im Bereich der Grundschulreform leisten, aber auch allen jenen, die durch ihre unermüdliche Arbeit in den Arbeitsgruppen *VS im Aufbruch* die Pilotierung erst möglich gemacht haben.

Veränderungsprozesse bedeuten immer, dass das Alte nicht mehr trägt und dass das Neue noch nicht zur Hand ist. Dieses Schwierige, Irritierende und dieses Uns-sich-Entziehende bezeichnet eine Art Fremdheit (vgl. Waldenfels, 2002, 241<sup>1</sup>), die Unsicherheit auslösen kann und gleichzeitig Chancen und neue Möglichkeiten aufzeigt. Käte Meyer-Drawe, eine anerkannte Pädagogin aus Deutschland, beschreibt diesen Prozess als etwas wo „das Vertraute brüchig wird“ (Meyer-Drawe, 2008, 213<sup>2</sup>) und erst dadurch Entwicklung und Neuorientierung möglich werden. Die Veränderungen, die sich aufgrund der Grundschulreform ergeben, zeichnen ein anderes/verändertes Bild von Unterricht, zeichnen ein anderes/verändertes Bild von Lernen, was eine intensive und langfristige Auseinandersetzung mit den einzelnen Schwerpunkten braucht.

Anton Bruckner soll einmal gesagt haben *“Wer hohe Türme bauen will, muss lange am Fundament verweilen.”* In diesem Sinne wünsche ich alles Gute für die tägliche Arbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ingrid Handle  
Landesschulinspektorin  
für Primar- und Sonderpädagogik



<sup>1</sup> Waldenfels, B. (2002). Bruchlinien der Erfahrung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

<sup>2</sup> Meyer-Drawe, K. (2008) Diskurse des Lernens. München: Wilhelm Fink Verlag.

Im Wesentlichen umfasst die Grundschulreform vier große Themenbereiche:

- Übergang (KG-VS) und Schuleinschreibung NEU
- Alternative Leistungsbeurteilung bzw. Information mit
  - KEL-Gesprächen
  - Lerndokumentation
  - Schriftliche Semester- bzw. Jahresinformation
- Mehrstufenklassen
- Sprachbildung/sprachliche Förderung

Zur schrittweisen Implementierung werden Arbeitsgruppen installiert, mit dem Auftrag, ein Grundlagenpapier zur Umsetzung zu erarbeiten.

## Arbeitsgruppen

### **KEL-Gespräche**

Der erste Umsetzungsschritt beginnt mit der Fokussierung auf die KEL-Gespräche. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet, ergänzend zum Leitfaden, Merkmale und Bedingungen für gelingende KEL-Gespräche. Die Gruppe hat den Auftrag, bis Schuljahresende ein Papier zu entwickeln, das dann im Herbst bei den regionalen Eröffnungskonferenzen vorgestellt werden wird.

### **Übergang (KG-VS) und Schuleinschreibung NEU**

Hier gilt es in Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht für Elementarpädagogik Rahmenvorgaben für diesen Bereich zu entwickeln.

### **Lerndokumentation/schriftliche Jahres-bzw. Semesterinformation**

Ähnlich wie bei der AG Übergang liegt auch hier der Fokus auf dem Aufzeigen von Möglichkeiten der Umsetzung.

### **Sprachbildung/sprachliche Förderung**

In Zusammenarbeit mit den Sprachheilpädagoginnen wird anhand der Unterlagen des Bundes bzw. anhand des Leitfadens der Gruppe „Sprachbildung – Volksschule im Aufbruch“ ein Grundlagenpapier entwickelt.

### **Auf- und Ausbau von Mehrstufenklassen**

Vorgaben für die Umstellung sind wie folgt:

1. Schulstandorte erstellen ein Konzept
2. Konzeptbesprechung mit PSI und LSI
3. Antragsformular der Schule über PSI an LSI
4. LSI und Abteilung Bildung entscheiden standortbezogen die nächsten Schritte

Mögliche Varianten und Impulse zur Umstellung auf Mehrstufenklassen und das Antragsformular können bei Interesse bei Wolfgang Haslwanter angefordert werden.  
[w.haslwanter@lssr-t.gv.at](mailto:w.haslwanter@lssr-t.gv.at)

## Zeitplan

14.03.2017	Grundlagenpapier aus den AG Lerndokumentation, Übergang und Sprache wird in der Schulaufsicht APS diskutiert. Im Anschluss daran werden weitere Schritte festgelegt, die dann über das Journal den Schulen kommuniziert werden.
September 2017	Die Merkmale und Bedingungen für gelingende KEL-Gespräche als Ergänzungen zum Leitfaden werden den Schulleiterinnen und Schulleitern bei den Eröffnungskonferenzen vorgestellt. Der Leitfaden wird bei diesen Konferenzen den Schulleiterinnen und Schulleitern ausgehändigt werden.

## Leitfäden

Die diversen Leitfäden wurden vom Bund im Dezember 2016 den Landesschulräten übermittelt. Der Tiroler Weg ist, wie schon mehrfach erwähnt, eine schrittweise Implementierung der in der Grundschulreform beschriebenen Themenfelder. Das gleiche gilt auch für die Zur-Verfügung-Stellung der Leitfäden. Die Leitfäden und Unterlagen werden dann an die Schulstandorte versandt werden, wenn die Rahmenvorgaben und Rahmenrichtlinien dazu erarbeitet wurden.

Bereits fixierte Daten zur Versendung der Leitfäden:

Leitfaden zur Individualisierung	<b>Feber 2017</b>
Leitfaden für KEL-Gespräche	<b>September 2017</b>
Leitfaden Sprachbildung	<b>Termin noch offen</b>
Leitfaden Schuleinschreibung NEU	<b>Termin noch offen</b>

## Für das Schuljahr 2016/2017 gilt

- Die Stadt Innsbruck ist Pilotregion für die Informationsweitergabe vom Kindergarten an die Schule
- Für alle anderen Bildungsregionen gilt: **keine Informationsweitergabe** vom Kindergarten an die Volksschule
- Die Kindergärten sind zu keinerlei Erhebungen verpflichtet und werden nur auf Nachfrage von Eltern etwaig vorhandene Unterlagen bereitstellen.
- **keine** verpflichtenden KEL-Gespräche

## Hinweise für die Schulnachricht bei alternativer Leistungsbeurteilung

Die letzten gesetzlichen Änderungen zur Zeugnisformularverordnung sind erst am 22. Dezember 2016 bekannt gemacht worden. Aus zeitlichen Gründen können diese gesetzlichen Bestimmungen nicht bis zum Semesterende umgesetzt werden. Deshalb gilt für die Schulnachricht 2017 letztmalig folgende Regelung:

### Vorschulstufe:

- Keine offizielle Schulnachricht oder Semesterinformation bzw. keine Schulbesuchsbestätigungen.
- Selbst erstellte Urkunden etc. sind möglich.

### 1.-3. Schulstufe:

- Alle Kinder erhalten eine Schulnachricht.
- Erstellung der Schulnachrichten in Sokrates wie in den Vorjahren mit den verfügbaren gelb markierten Vorlagen.

Bezeichnung am Zeugnis	Gegenstandsliste
Schulart	Vorschulstufe
Anmerkung	Ausführl. Elterninfo direkte Leistungsvorlage E-L-S-Gespräch Lernzielkatalog mündliche Information Pensenbuch Integration

Kein Hinweis mittels Zusatztitel „Schulversuch gem. § 78a“, da dieser Paragraph im Zuge des Schulrechtsänderungspaketes gefallen ist.

Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage vom SchulleiterInnen-Service (<http://sls.tsn.at/content/schulnachricht-2017>) und den dort verlinkten Anleitungen.

## Hinweise für die Schulnachricht bei Leistungsbeurteilung in Notenform

Wie in den Vorjahren: Kinder der Vorschulstufe erhalten nichts Offizielles. Kinder auf der 1. Schulstufe erhalten eine Gesamtnote, ab der 2. Schulstufe reguläre Ziffernbeurteilung.

Hinweise und Anleitungen wie oben und generell: <http://sls.tsn.at>

## Pilotschulen, VS im Aufbruch und Grundschulreform

Im Schuljahr 2015/2016 haben sich zahlreiche Lehrerinnen bzw. Lehrer und Kindergartenpädagoginnen mit den Themenschwerpunkten Sprachbildung, Übergang gestalten, Kompetenzraster und Mehrstufenklassen auseinandergesetzt und Unterlagen dazu entwickelt. Zehn Pilotschulen arbeiten seit Herbst 2016 mit diesen Unterlagen und sammeln erste wichtige Erfahrungen, die auch in den Prozess der Grundschulreform einfließen werden. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Grundschulreform. Die Pädagogische Hochschule Tirol unterstützt den Prozess im Rahmen einer evaluativen Begleitforschung. Erste Daten und Ergebnisse stehen voraussichtlich im Herbst 2017 zur Verfügung.

Folgende Schulstandorte sind Pilotschulen:

- ✚ VS Angergasse, Innsbruck
- ✚ VS Unterer Stadtplatz – Hall i.T.
- ✚ VS Itter
- ✚ VS Lechaschau
- ✚ VS Nikolsdorf
- ✚ VS Sautens
- ✚ VS Seefeld
- ✚ VS Hans-Sachs – Schwaz und ASO Schwaz
- ✚ VS Wörgl 1
- ✚ VS Zams

## Ergänzung zu den rechtlichen Fragestellungen

In der ersten Ausgabe des Journals Volksschule wurde die Frage „Aufsteigen mit einer negativen Beurteilung am Ende der dritten Klasse?“ beschrieben.

**Die Neuerung ist im § 25 (3) SchUG angeführt.**